

Verbands-Zeitung

Ausgabe für die Interessen der Gewerbe im Handel, Dienstleistung, Industrie und Verarbeitungsbetrieb
Mitteilungen des Reiches der Gewerbe- und Handelskammer und Gewerkschaften

Ergebnis: wöchentlich am Samstagabend
Ausgabezeit: vierzehntäglich 2 Mark unter Steuerabzug 12 Mark
Eingesetzte Postleitzahl: 10000 Berlin-Mitte

Verleger und Herausgeber: Dr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Satzstelle und Expedition: Berlin S. 27, Schlesische Straße 6
Druck: Druckerei Schramm & Co., Berlin S. 20, 21

Abonnementpreis:
Für Inland: alle 4 Wochen 10 Mark
für Ausland: alle 4 Wochen 15 Mark

Weser Verband im Jahre 1920.

III. Lohnsteigerungen und Streiks.

Dauernd streiten im Vorjahr die Kosten für den Lebensunterhalt. Die tatsächlichen Entwicklungsergebnisse für eine vierköpfige Familie mit zwei Kindern, für welche eine Ration berechnet wird, betrugen nach dem Dergiffen nach Colmar 1920:

im Januar	120,65	W.
Februar	147,65	"
März	167,60	"
April	189,78	"
Mai	224,63	"
Juni	232,15	"
Juli	252,38	"
August	261,38	"
September	273,95	"
Oktober	332,20	"
November	357,05	"
Dezember	369,76	"

Die Erhöhungsraten haben sich offen im Laufe des Jahres fast verdreifacht. Da war es dann nur zu natürlich, wenn die Kollegen dem Steiger der Lohnmittelpreise entsprechend auch ihre Löhne erhöht wünschen wollten, um so mehr, als auch die Einkommensteuer mit Juli vorjährigen Jahres erheblich erhöht und vom Lohn im Würge gebracht wurde. Sie konnten sich von Lohnforderungen auch nicht abhalten lassen durch die Bekämpfung des Syndikus des Deutschen Brauer-Bundes Herrn Dr. Schmidt Ende 1919 auf Lohnbindung für eine längere Zeitdauer, um so Lohnforderungen in kürzeren Zwischenräumen, je nach der Zunahme der Lohnung, unmöglich zu machen, auch nicht durch Summen der Wühlenbesitzer über unzureichende Wohlbörse und der Brennereibesitzer über schlechten Geschäftsgang, auch nicht durch den Aufschwung der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände (siehe Nr. 23/20 der "Verbandszeitung"), an sämtliche ihr angehörigen Arbeitgeberverbände, jede neue Erhöhung der Löhne und Gehälter anzutreiben, weil nach ihrer Behauptung die Preise der deutschen Erzeugnisse die Weltmarktpreise ungefähr erreicht, zum Teil bereits überschritten hätten, der Aufschwung stand und eine erhebliche Steigerung der Lohnforderungen durch weitere Anhöhen der Löhne und Gehälter und die daraus folgende Verschärfung der Preise zur Katastrophe führen und damit unverholtloses Elend über alle Kreise des deutschen Volkes, nicht zuletzt der Arbeitnehmer bringen muss. Den Arbeitnehmern, sagt die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, ist auch mit der rechten Steigerung der Löhne und Gehälter erwiesenermaßen nicht genügt, ihnen wie der ganzen deutschen Wirtschaft dann nur geholfen werden durch vermehrte und verbilligte Produktion, die allein und durch sich eine Senkung der Preise herbeiführt. Wenn wir hierzu etwas sagen sollen, dann müssten wir darauf hinweisen, dass seit der Zeit ein Jahr verschlossen ist und uns die dogmatisch liegenden Konkurrenz gezeigt haben, wie außerordentlich verschiedene Industrien verdienen, aber nicht ihr geringsten davon gedacht haben, durch Preissteigerung des Profits die Preise zu schwächen, um so die Kaufmacht zu verschärfen, das dagegen der Arbeiter noch immer nicht in der Lage ist, beispielweise sich die notwendigsten Kleidungsstücke und Gebrauchsgegenstände anzuschaffen. Und wenn es ihnen physisch möglich gewesen wäre, um weiteren Lohnforderungen abzuhelfen, dann hätte diese Zurückhaltung auch noch nicht die hohen Preise beeinflusst, und aus der Profit der Unternehmer wäre noch höher geworden.

Auch das Geheimjubiläum einer Arbeitgeberorganisation (siehe Nr. 41/20 der "Verbandszeitung"), das nicht allein bestehen wird, dessen Inhalt aber sicher in den gegenwärtigen Unternehmenskämpfen verdeckt wird, monach ein weiteres Steigen der Löhne verhindert werden soll, weil ein materielles Grund für weitere Lohnsteigerungen nicht besteht, da nach statistischen Schätzungen die Ernährungs- und geförderten Lebensunterhaltungssachen in den letzten zwei Monaten erheblich gesunken sind, konnte die wirkliche Sachlage nicht in die Gegenwart vorliegen, die Not der Arbeiter nicht kommen und sie nicht von unzureichenden Lohnforderungen abhalten, obwohl in dem Geheimjubiläum gegen Teilstreiks Auseinandersetzungen empfohlen wurden. Vor so wenigen Tagen waren unsere Kollegen von Lohnforderungen abschrecken, weil sie hinsichtlich Lohnsteigerungen seit 1914 an letzter Stelle stehen. Auch der Große Aufschwung des Deutschen Brauer-Bundes nahm in der

Sitzung vom 11. Oktober 1920 Stellung zu der Lohnfrage und in einer einstimmig angenommenen Resolution nach einem Vortrag des Syndikus Dr. Schmidt finden wir folgendes:

„Es muss aber einmal offen ausgesprochen werden, dass die Lohnsteigerungen in dem bisherigen Tempo nicht mehr fortgehen können, wenn nicht die Brauindustrie dem sicheren Untergang entgegengesehen soll. Auch die Arbeiterschaft muss einfühlen, dass die Grenze erreicht ist. Die immer wieder an zahlreichen Orten nach eben erfolgter Lohnauflösung gefestigte neuen Lohnförderungen lassen allerdings diese Grenze noch im weiten Umfang vermissen. Im Gegenteil scheint der neuerdings in den Tarifvorlagen der Arbeiterschaft enthaltene Vorschlag, die Löhne vollkommen befreit zu gestalten, darauf hinzumeissen, dass mit einer weiteren Verstärkung der Lohnförderung zu rechnen ist. Es wird daher vom Standpunkt der Wirtschaftsbehaltung des Gewerbes zur Pflicht, mit Nachdruck auf die erste Lohnsteigerung und sich gezwungen zu halten, dass nach den bisherigen Erfahrungen noch jede Lohnerhöhung an einem Orte dazu geführt hat, dass auch an anderen Orten das gleiche oder mehr gefordert wurde. Der weitere Anstieg der Löhne wird sich daher nur in der Weise aufzuhören können, dass unter grundsätzlicher Beibehaltung des heutigen Tarifvertrages im der Brauindustrie die tatsächlichen allgemeinen Lohnrichtlinien und mit Berücksichtigung der Unterschiede von Stadt und Land sowie der Lohnvergleichsrichtlinie an den einzelnen Plätzen ein der Gerechtigkeit und Willigkeit entsprechender Lohnausgleich vorgenommen wird.“

So standen die Erfolger dem Widerstand der Unternehmer gegenüber: hier unzureichende Löhne und fortgesetzte Preissteigerung, dort Rummungen, Beschlüsse, Lohnabschüttungen nicht mehr zu bemängeln, vielmehr die Löhne auszugleichen, abzuholen. Da ist es erforderlich, wollten die Arbeiter nicht ganz verzwecken, müssen sie zum Kampf greifen. So erklärt sich auch die nachhaltig große Anzahl von Streiks. Je ihrer Verbreitung hat auch betroffenen die Erfolge, dass einzelne Unternehmer, besonders in der Wühlenindustrie, sich durchaus nicht der vernünftigen Form des Wettbewerbs angemessen wollen, die die Arbeiter in ihren Interessen erstreben und auch durchführen werden, vor es noch nicht geführt ist.

The Goldgefahr.

Die neueste Entwicklung in der Industrie ist die Bildung von Industriekonzernen, die Vertrübung einzelner Industriezweige. Sie erfolgt nach Absprachen von Arbeitgebern einer größere Steigerung der Produktivität der einzelnen Betriebe. Ob das wirklich der wichtigste Grund für ihre Bildung ist, bleibt zunächst abzumachen. Fest aber steht, dass das eine der Hauptursachen ist, die sich auch noch dem Steiger 1920/21 bemerkbar macht und in einem Großkonzern endigt. Aus der Erfahrung, dass diese Konzerne mit Millionen wie mit Zigaretten umgehen, darf man den Schluss ziehen, dass die Inhaber dieser Konzerne wahnsinnige Spekulanten sind. Es gibt mit zwei Möglichkeiten: entweder die Konzerne haben gut spekuliert und breiten sich noch mehr aus, oder sie haben sich verschuldet und machen eines schönen Auges Pleite. Die weltwirtschaftliche Lage lässt aber befürchten, dass diese Großunternehmungen schließen und das Weltwirtschaftsleben umgedreht erschüttern werden. Das hierunter auch die Arbeiterschaft leiden würde, braucht nicht besonders betont zu werden.

Weit größer ist noch die Gefahr für die Gemeinschaften. Es leuchtet ein, dass diese Konzerne vom Teilstreik weniger hart getroffen werden als die jeweiligen Inhaber. Es werden daher örtliche Streiks möglich sein, und die Zeit ist nahegezogen, wo Lohnforderungen nicht mehr von den Bezirksleitern, sondern von den Hauptvorständen geführt werden müssen. Das erfordert die große gemeinschaftliche Schulung der Kollegen, und was nach der Revolution hierin in großer Zeitmangel verhindert werden musste, wird jetzt intensiv ausgeführt werden müssen. Weil die Konzerne eine große Ausdehnung haben, werden auch naturgemäßswise die Lohnsteigerungen größere Ausdehnungen annehmen. Das Millionenkapital wird aber nicht durch die Hunderttausende oder glücklicherweise einige Millionen der Gemeinschaften niedergegangen werden können, zumal die Unterstützung der Gemeinschaftsamtsleiter sich über eine große Zahl erstreckt. Diese Gemeinschaft hat bei ungefähr 25.000 Mitgliedern und einem Vermögen von 2 Millionen Mark ein Vermögen von — 26 Mark. Im Einzelfall kann das gleich Null. Diese erste Gefahr erkennen, heißt Vorhersage, und Vorsorge treffen, und die beste ist: Erhöhung unseres Kapitalfonds durch eigene Beiträge. Sicher wieder Ge-

höhung werden viele Kollegen denken. Sie bin auch leider von denen gewesen, die vom der letzten Erhöhung begeistert waren, aber mehr Erfahren drohen, dann muss man herhaft zuspielen, wenn es schiefgeht auch noch so schwerzt. Wir können das Seiner nicht erst dann lösen, wenn es erfasst hat! Wir müssen uns vor Augen halten, dass von dieser Frage die Aktionsfähigkeit der Gemeinschaften abhängt.

Aber nicht eine Gemeinschaft allein kann diese Erhöhung vornehmen, dadurch würden Schmerzigkeiten entstehen, die im Augenblick schwer zu überwinden seien würden, sondern die Anregung müsste vom Gemeinschaftsamt ausgehen, deshalb vielleicht, dass eine Verpflichtung auf Erhöhung der Beiträge für sämtliche Gemeinschaften geschaffen wird. Es würde klug sein, wenn diese Anregung die maßgebender Stelle zur gemeinschaftlichen Betrachtung gebracht würde. Es droht der gesamten Arbeiterschaft eine ernste Gefahr — wir müssen diese Gefahr zu kennen versuchen — aus dem Druck der Selbstverhaftung. Der Versuch der Unternehmer, den Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens lediglich auf Kosten der Arbeiterschaft vorzunehmen, müssen wir zunächst machen, denn alle Teile müssen dazu beitragen, und in einer Linie die, welche die Verantwortung für unser wirtschaftliches Elend tragen. Und dies ist der erste, ernsthafte Schritt, den die Gemeinschaften dazu unternehmen könnten.

Staatsbank

Gewerkschaft

Die Goldproduktion der Welt und ihre Bedeutung.

So lange der Goldschatz eines Landes als Barometer angesehen wird, vom welchen der Grad der Leistungsfähigkeit dieses Landes abgelesen wird, solange das Vertrauen zu seiner Finanzen vom Vorhandensein eines Goldschatzes abhängig gemacht wird, kann die große wirtschaftliche Bedeutung des Goldmarktes nicht in Abrede gestellt werden. Über den Zusammenhang der Preisbildung ist bezug auf den Goldmarkt soll noch unten kurz gesprochen werden.

Das Anlaß der Forderung Deutslands Goldschatz auszuliefern, ist es aber doch interessant, die Entwicklung der Goldproduktion und der Verteilung des Goldes in der Welt zu verfolgen. Der „Commiss“ bringt darüber Zusammenstellungen, aus denen sich als das Wissenswerte ergibt, dass die Goldproduktion vom Jahre 1891 an allenthalben rapide gefüllt ist. Das bedeutendste Goldland ist heutzutage Südafrika, das nach 1910 die amerikanische Ausbeute überholt und sich bis 1920 in stetig aufsteigender Linie bewegte. Während es in den Jahren von 1891 bis 1895 nur 7,2 Millionen Unzen produzierte, ergab es von 1911 bis 1915 insgesamt 51 Millionen Unzen. Die zweitgrößten Staaten vor Amerika produzierten in den gleichen Zeiträumen 91 resp. 22,9 Millionen Unzen. Die austro-ungarische Ausbeute, die ehemals der amerikanischen gleichkam, sank von 1905 an schnell herab, so dass sie mit einer Ausbeute von 12,7 Millionen Unzen pro 1911 bis 1915 an dritter Stelle zu stehen kam. Die meisten Staaten folgten dann Teilstreik, deren Produktion jährlings gleichmäßig vertieft, weiterhin sinkt und steigt. Die Weltproduktion an Gold vermehrte sich von 23,5 Millionen im Zeitraum 1891 bis 1895 auf 111,2 Millionen in 1911 bis 1915. Als eine fast dreifache Vermehrung der Goldproduktion! Die Hundert Sterling ausgedrückt, betrug der Wert der Goldproduktion:

1891—1895	166,98	Billionen
1895—1900	206,5	"
1900—1905	331,9	"
1905—1910	445,6	"
1910—1915	475,0	"

Mit dem Steiger beginnt die Zunahme in Europa und Amerika. Erst seit in den Jahren 1916—1920 auf 239,7 Millionen Unzen die Vereinigten Staaten auf 140,6 Ausbeuten war auf 6,4%. Gemeinsam dabei ist, dass die Ausbeute 1919 in allen Goldländern gegenüber den Jahren von 1918 gefunden ist. Die Goldproduktion betrug in diesem Zeitraum 79,49 Millionen Unzen. Die Ausbeute sank von 1915—1920 in Brasilien um 11 Proz. in den gesamten übrigen Goldländern des englischen Weltreichs um 21 Proz. in der übrigen Welt um 27 Proz.

Man könnte sich versteckt fühlen, die Vermehrung der Goldmenge mit der Preissteigerung in Beziehung zu setzen. Man nimmt nämlich oft an, dass das Steigen der Goldmenge die Warenpreise in die Höhe treibt, da innerhalb einer Wirtschaftszone eine bestimmte Menge Gold den Umsatz herverstellt. Diese Goldmenge genügt also und entspricht den Erfordernissen der Wirtschaft.

Aber offenbar ist in der Friedenszeit bei ständig wachsendem Goldmenge das Preisniveau langsam gewachsen. Bei diesem Vergleich aber bleiben zu viele entstehende Faktoren unberücksichtigt. Es ist unbekannt, ob und in welchem Maße sich die Warenmenge vergrößert hat, ferner — und das verdeckt beizutragen jeden unmittelbaren Vergleich von Goldmenge und Warenmenge aufzuladen — ist es auf keine Weise festzustellen, inwieweit

mancher Städte den Kopf schütteln und sagen, dass stimmt nicht genug. Wer sich heute bilden will, der hat hinzuhend Gelegenheit dazu. Nur die Leute in den Städten mag dieses Gefühl auftreten, aber wie steht es mit dem kleinen Lande? Dort gibt es keine Bildungsstätte. Bibliotheken, Volksbibliotheken, überall dort ist der Katalog nur auf seine Verbandszeitung angemessen. Bücher zu kaufen, bezahlt sehr oft Gelegenheit und das Geld. Es ist aber durchaus erforderlich, dass die Kollegen sehrzeitig beginnen zu arbeiten. Wenn lese deine "Verbandszeitung" nicht übermäßig, nimmt sie nach dem Gebrauch nicht fort. Lese möglichst auf einmal, dann lasst dir diesen Artikel erst durch den Kopf gehen, verarbeitet ihn geistig und greife wieder nach der Zeitung, wenn sie der Arbeit seit ins Gedächtnis gefestigt hat, und du neues aufnehmen kannst. Dann hebe deine Zeitung auf, summie Nummer an Nummer, das geschieht die eine Nachfolge vom vorigen Güte. Bei der immer mehr sich auszuführenden Arbeitsergebnisse dem Betriebsleiter, den Schlüpfungsabschüssen, um, musst du immer in der Lage sein können, zu einem Nachdruck zu greifen, der tut dir deine "Verbandszeitung" bestens Dienst. In den gefälschten Nummern sind wir, was du gewünscht, oder die Zeitung kost dich, von der anderen Seite einholen kommt. Vor allem glaube nicht, dass die Zeitung darüber erzählt wird, denn Dein Name hineinzutragen. Wer so verfährt, dem wird die "Verbandszeitung" nichts leisten, wer aber die vorgehenden Lehren beobachtet, dem wird sie eine wahre Freude sein, er wird sie aus der Hand legen, ohne einen Blattstein gefunden zu haben.

Gr.

Volkswirtschaftliches Sozius

Sogenannte Maßnahmen gegen Stilllegungen verlangt das zentrale Arbeitsministerium. Es beantragte beim Reichsarbeitsministerium die Verordnung über Betriebsanträge und Stilllegungen von Grund an zu erlauben und fordert die folgende Versicherung: Die Demobilisierungsbehörde soll tun, was das Recht haben, eine Verbot des Wettbewerbs oder die Stilllegung auszusprechen. Die Maßnahmen und Entscheidung soll sich nicht nur auf die Konkurrenz und die betroffenen unter betroffenen Gegenstände, sondern auch den ganzen Betrieb erstrecken dürfen. Es soll ferner die Möglichkeit geschaffen werden, mit Hilfe der Beobachtung und Erhebung die Weiterführung vom Betrieb im Interesse der Allgemeinheit durch eine öffentliche Stelle auch gegen den Willen des Betriebsleiters durchzuführen. Sämtlich soll die Stilllegung des Betriebes bei Entscheidung durch die Demobilisierungsbehörde endgültig und unumkehrbar sein. Ferner soll bei Beobachtung und bei Entscheidung die Höchstgrenze des Eingeschlossenen der Entscheidung durch die Demobilisierungsbehörde niedriger festgelegt werden können. Die Unternehmen sollen also unter allen Umständen gemeinsam werden, ihre Betriebe fortzuführen.

Vertragliche Vereinbarung zur Zusammenfassung der Unternehmensgruppe. Nach dem Entwurf des Reichsarbeitsministeriums, die Übereinkunft der Unternehmensverbände nach dem Reichsvertrag geht weiter, erhoffen die Firmen höheren Gewinn, wenn sie zusammen zusammen, wenn die Firma infolge Fortsetzung ihrer geschäftlichen Geschäfte nicht mehr direkt aufzutreten ist, einem Gemeinde nachgehen und dabei eine Druckkraft für erneutere neue Gründe stecken mit ähnlicher Ausbildung in bestehenden Gegenwart durch Arbeit zu verhindern müssen. Außerdem ist die Geschäftsführung nicht im besten Falle, auch das Verlust eines bedeutenden Artes (Kreis, Bezirk oder Stadtteil) oder eines von einem bestimmten Ort zur Abschaffung herangezogenen Artes anzusehen. Die nach die Fortsetzung und Ausstellung der Fortsetzung der Unternehmensgruppe einzuholen Kosten mögen nach einem Entwurf des Reichsarbeitsministeriums vom 3. Dezember 1920 durch die Fortsetzung der Unternehmensgruppe erfüllt werden, welche die Untersuchung unverzüglich vorzunehmen haben, nicht in Aufwand genommen werden können; ebenso die Fortsetzung, die durch einen entsprechenden Entwurf, der die Untersuchung bei einem anderen Ort als einem bei der Fortsetzung vorher angegebenen vorzunehmen haben darf. Ferner ist nach Bedingung, dass die neuen Gründe der entstehenden Geschäftsführung in Verbindung gebracht werden. (Geschäftsfähigkeit des Betriebsleiters.)

Literatur

The Germanischen vor und nach dem Kriege. Die sozialen Zustände der Generalstaatsregierung und des Reichs und gewerkschaftliche Zustände der Industrie seit dem Kriege. Besonders hat die Reichsgruppe Berlin-Süd für ein zweitäliger Werk unter dem Titel vorbereitet, in dem die gewerkschaftlichen Zustände vor und nach dem Kriege von sozialpolitischer Seite beleuchtet werden. Der erste Band erfasst 1914 bis 1918, der zweite Band 1919 bis jetzt. Schätzungen der sozialen und politischen Zustände von 1914 bis 1918. Der zweite Band mit dem Titel: Die Gewerkschaften und ihre Soziale, auch ihre ersten und zweitälige Entwicklung. Sie ist in Form mit herausragenden Dokumenten versehen, die der Reichsgruppe Berlin-Süd. Die Verhandlungen der ersten Bande zu den ganz bedeutenden sozialen Zuständen wie dem 19. Mai. Über diese Stellungnahme ist der zweite Band bereitgestellt.

Werkzeugmaschinen

Die Woche ist der 21. Werkzeugmaschine. Montage der Spannvorrichtung. Spannvorrichtung für Spannen. Kinder 50 Pf. pro Woche als 1. Zahl. Deutsche Kette. Dieser Zettel ist hier für jüngste der Kollegen. Deutsche Kette, Preisnummer 129925 befindet sich ge-

beten, dass Mitgliedsbuch Heller nach hier einzuhenden. Heller ist geboren am 11. Juli 1865 in Wessow und am 5. August 1909 in Stettin eingetreten.

Großmutter

müsste bezahlt werden:

1. Weil Druckdruck reiz: Geschäftspapiere, schriftliche Mitteilungen beigelegt waren: Meissen 60 Pf., Landsberg a. d. Warthe 40 Pf., Eisen 120 Pf., Hildesheim 90 Pf.
2. Weil ungünstig standiert: Döbeln 120 Pf., Marienwerder 40 Pf., Wilhelmshaven 40 Pf., Apolda 10 Pf., Danzig 40 Pf., Demmin 40 Pf., Neuhaldensleben 80 Pf., Chemnitz 120 Pf., Christianstadt 40 Pf., Coburg 40 Pf.
3. Staatsliche Karten: Wilhelm a. d. Ruhr 50 Pf., Dörrsch 40 Pf.

Der Verbandsvorstand

Eingänge der Hauptposte vom 9. bis 14. Mai.

Glehnisdorf 20.—; Guben 1805,60; Angermünde 112,40; Briesen 400.—; Gardelegen 322,50; Bützow 370,—; Briesen 300.—; Hilbersheim 500.—; Flensburg 1600.—; Glad 779,81; Bützow 12.—; Berlin 40.—; Berlin 102.—; Brandenburg 13,70; Saarbrücken 6669,90; Stendal 743,60; Worms 3787,35; Northeim 540.—; Holzminden 148,76; Coburg 400.—; Löwenberg 350.—; Sprottau 481,80; Lübeck 500.—; Eberfeld 3848,25; Erfurt 36.—; Königsberg 13.—; 10-115,18; Fürstenberg 746,24; Flensburg 289.—; Neustadt 300.—; Dessau 2000.—; Torgau a. R. 150.—; Arnstadt 1000.—; Hamm i. B. 1500.—; Werderburg 1000.—; Bayreuth 2000.—; Altenburg 1000.—; Sömmer 1000.—; Coblenz 12.—; Berlin 31,20; Stuttgart 10-671,95; Camburg 12.—; Wernigerode 300.—; Ortsburg 300.—; Ueterfel 800.—; Chemnitz 26,50; Bielefeld 4549,41 und 594.—; Hof 139,80; Mühlhausen i. Th. 800.—; Minden 700.—; Göttingen 1376,90; Demmin 175.—; Wismar 26,50; Duisburg 7085,40 und 534,30; Weißenfels 10.—; Puffendorf 2178,10; Gera 3700.—; Hannover 200.—; Eisenach 1000.—; Darmstadt 500.—; Remmingen 1000.—; Wetzlar 200.—

Materialverband

(2. — Mitgliedsarten. 3. — Mitgliedsbücher. Der Wert der Beitragsmarken ist in Pfennig (s. 80 Uhr) angegeben.) Mainz 300 a. 250; Ingolstadt 100 a. 10; Weimar 200 a. 200; Oberndorf 500 a. 300, 300 a. 250; Berlin 260 a. 200; Salz 300 a. 10; Darmstadt 160 a. R. 20 Pf. 100 a. 60; Magdeburg 1000 a. 300; 1000 a. 250; Frankfurt a. d. O. 20 a. R. 1000 a. 300; Marienwerder 300 a. 100; Niedersachsen 400 a. 300; Magdeburg 50 a. R. 50 a. R. 8000 a. 300; 500 a. 250; 100 a. 60; Guben 200 a. 250; Hermann-

Städte:
Nach ihrer Einheit rechnet
unter Kollegen.

Städte:
Nikolaus Urban. Gleichen,
im Alter von 60 Jahren.
Schreibt eine im Andenken
Zahlstelle. Gleichen.

Städte:
Zum 8. Mai berichtet infolge
Geschäftslos: unter Kollegen.
Hans Christian
im Alter von 60 Jahren.
Schreibt eine im Andenken
Zahlstelle. Gleichen.

Städte:
Nach ihrer Einheit ver-
rechnet unter Kollegen.
Rudolf Seitz
und
Gottlieb Klemm.

Städte:
Unternehmensmitglieder
unter Kollegen bestimmen:
Zur Zahlstelle bestimmen.

Städte:
Gebunden ist der Kollege
Karl Schmid.
Schreibt eine im Andenken
Zahlstelle. Gleichen.

Städte:
Gebunden ist der Kollege
Gottlieb Schmid II 48 a. R. und
Gottlieb Schmid.

Städte:
Bei dem üblichen Namen Geben
Name: juga in Bericht allen
Kollegen, die mit ihm bestimmt
Zahlstelle bestimmen insbesondere
durch den Kollegen der Spitäler
und dem Spital der Ärzte und
Bürokratien und Büromitarbeiter.
Schriftliche Auskunft nehmen an
Kollegen.

Städte:
Bei dem üblichen Namen Geben
Name: auch in Bericht allen
Kollegen, die mit ihm bestimmt
Zahlstelle bestimmen insbesondere
durch den Kollegen der Spitäler
und dem Spital der Ärzte und
Bürokratien und Büromitarbeiter.
Schriftliche Auskunft nehmen an
Kollegen.

Städte:
Bei dem üblichen Namen Geben
Name: auch in Bericht allen
Kollegen, die mit ihm bestimmt
Zahlstelle bestimmen insbesondere
durch den Kollegen der Spitäler
und dem Spital der Ärzte und
Bürokratien und Büromitarbeiter.
Schriftliche Auskunft nehmen an
Kollegen.

Städte:
Bei dem üblichen Namen Geben
Name: auch in Bericht allen
Kollegen, die mit ihm bestimmt
Zahlstelle bestimmen insbesondere
durch den Kollegen der Spitäler
und dem Spital der Ärzte und
Bürokratien und Büromitarbeiter.
Schriftliche Auskunft nehmen an
Kollegen.

Nachricht:
Nach kurzem Leidet stark
unter Kollegen.

Nachricht:
Nikolaus Urban. Gleichen.
Schreibt eine im Andenken!
Zahlstelle. Gleichen.

Nachricht:
Unter Kollegen Jürgen und
seiner lieben Frau zum 25-jährigen
Heiratsjubiläum: die herzlichsten
Glückwünsche.
Die Kollegen der Brauerei
Gleichen. Gleichen.

Nachricht:
Unter Kollegen Stadtkirche
und Polizei Wachthaus
Kleiner zum Vermählung und
feierlich: die herzlichsten
Glückwünsche.
Die Kollegen der Brauerei
Gleichen. Gleichen.

Nachricht:
Unter Kollegen Stadtkirche
und Polizei Wachthaus
Kleiner zum Vermählung und
feierlich: die herzlichsten
Glückwünsche.
Die Kollegen der Brauerei
Gleichen. Gleichen.

Nachricht:
Unter Kollegen Stadtkirche
und Polizei Wachthaus
Kleiner zum Vermählung und
feierlich: die herzlichsten
Glückwünsche.
Die Kollegen der Brauerei
Gleichen. Gleichen.

Nachricht:
Unter Kollegen Stadtkirche
und Polizei Wachthaus
Kleiner zum Vermählung und
feierlich: die herzlichsten
Glückwünsche.
Die Kollegen der Brauerei
Gleichen. Gleichen.

Nachricht:
Unter Kollegen Stadtkirche
und Polizei Wachthaus
Kleiner zum Vermählung und
feierlich: die herzlichsten
Glückwünsche.
Die Kollegen der Brauerei
Gleichen. Gleichen.

Nachricht:
Unter Kollegen Stadtkirche
und Polizei Wachthaus
Kleiner zum Vermählung und
feierlich: die herzlichsten
Glückwünsche.
Die Kollegen der Brauerei
Gleichen. Gleichen.

Nachricht:
Unter Kollegen Stadtkirche
und Polizei Wachthaus
Kleiner zum Vermählung und
feierlich: die herzlichsten
Glückwünsche.
Die Kollegen der Brauerei
Gleichen. Gleichen.

Nachricht:
Unter Kollegen Stadtkirche
und Polizei Wachthaus
Kleiner zum Vermählung und
feierlich: die herzlichsten
Glückwünsche.
Die Kollegen der Brauerei
Gleichen. Gleichen.

gen: 100 a. 150. An 2. Merkissen: 300 a. 100. Worms 2000 a. 300. Langensalza 1000 a. 300, 1000 a. 250, 500 a. 200. Glauchau 200 a. 300. Lörrach: 2000 a. 300.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Briesen. Vorsteher: August Sommer, Müller, Nikolai-

straße, Küssner, Josef Wiesner, Alte Taverne.

Oberpfalz (Bayern). Die Einzelmitglieder in der Ober-
pfalz, soweit sie der Zahlstelle Regensburg angehören, werden
erachtet, ihre Mitgliedsbeiträge soweit wie möglich mindestens
monatlich an meine Adresse, Pfarrergasse 9, eingezahnt.
Dasselbe gilt auch für die Vertrauensleute der Sektionen.

Ferner mache ich die Kollegen in der Gegend von
Weisau, Kirchenreut, Waldhausen, Reuth, Friedenfeld, Dohen-
strauss, Weiden und Umgebung, Kemnath, Ebdendorf auf
die am 12. Februar in Weisau stattfindende Brauerei- und
Mühlenarbeiterversammlung aufmerksam. Es ist Pflicht der
Kollegen, in dieser Versammlung zu erscheinen. Das Ver-
sammlungsort wird noch bekanntgegeben.

Jos. Winkel, 1. Regensburg.

Veranstaltungsanzeigen.

Sonntagnachmittag, den 21. Mai.

Würzburg: 8 Uhr: Vereinslokal.

Dortmund: 7 Uhr: "Gemeinschaftshaus".

Flensburg: 8 Uhr: "Gemeinschaftshaus".

Fürstenwalde: 7½ Uhr: "Wilhelmshöhe", Gartenstraße.

Hadersleben: 8 Uhr: "Reichskrone".

Jena: 8 Uhr: "Gemeinschaftshaus".

Kahla: 8 Uhr: "Thüringer Hof" in Lößnitz.

Lehr: 8 Uhr: Zum großen Schoppen.

Oldenburg: 7 Uhr: bei Schöneberg in Donnerthie.

Ulm: 7 Uhr: "Gemeinschaftshaus".

Wittenberg: 7 Uhr: "Einigkeit", Löffelfest. 1.

Zwickau: 7 Uhr: bei Ruhmer, Wegeberg.

Sonntag, den 22. Mai.

Bischofsburg: 3 Uhr: Lokal Grabow, am Markt.

Erfurt: 3 Uhr: Weimarer Hof.

Felsberg (Bez. Kassel): 3 Uhr: "Gasthof zur Krone".

Frieling: 9 Uhr: vorm. bei Range.

Ilmenau: 2 Uhr: "Deutsches Haus".

Königsberg: 2 Uhr: Hofbräuhausbierhalle. Referent Schneider.

Kulmbach: Im Versammlungsort.

Kolhus: 10 Uhr: vorm. bei Schur, Parzellensstr. 7.

Leihwalt: Im Versammlungsort.

Zeitz: 3 Uhr: bei Kämpke, Schützenstraße.

Freitag, den 23. Mai.

Sindern: 5½ Uhr: bei Meister.



Joel Urban, Cham, 1. Bayern.

Deutsche Spezialität

Keine Bedeutung!

Gediegene Kommerzialitäten
in deren Wahrnehmung und
ohne Einfluss. Viele unserer
Familien und Kunden
haben uns sehr geschätzt.
Gediegene Kommerzialitäten
in deren Wahrnehmung und
ohne Einfluss. Viele unserer<br

Berhards-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter im Brauerei-, Mühlen- und Getreidebetrieb
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Betriebsgenossen

Gehain: wöchentlich am Sonnabend.
Bringszeit: vierseitiglich: 9. Mark; unter: Kreisband: 12. Mark.
eingetragen in die Postzettelungsliste. Redaktionsstelle: Montag nach 8 Uhr.

Verleger und verantw. Redakteur: Dr. Krieg, Berlin-Lichtenberg.
Reaktion und Expedition: Berlin, D. 27, Schäferstraße 6.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin-S. 28.65.

Abonnementpreis:
Für Interesse aller Art: die sechzehnste Seitenhefte: 2. Mark.
für Todessangebot und Arbeitsmarkt Seite: 1.50 Mark.

Unser Verband im Jahre 1920.

III. Lohnbewegungen und Streiks.

Dauernd stiegen im Vorjahr die Kosten für den Lebensunterhalt. Die niedrige Ernährungskosten für eine vierköpfige Familie mit zwei Kindern, für welche eine Ration berechnet wird, betrugen nach den Angaben noch Galmer 1920:

im Januar	130,65 M.
Februar	147,65
März	167,60
April	189,78
Mai	224,68
Juni	232,15
Juli	252,38
August	261,38
September	273,95
Oktober	332,20
November	357,05
Dezember	369,76

Die Ernährungskosten haben sich also im Laufe des Jahres fast verdreifacht. Da war es denn nur zu natürlich, wenn die Kollegen dem Steigen der Lebensmittelpreise entsprechend auch ihre Löhne erhöht wissen wollten, um so mehr, als auch die Einkommensteuer mit Juli vorigen Jahres erheblich erhöht und vom Lohn in Abzug gebracht wurde. Sie konnten sich von Lohnforderungen auch nicht abhalten lassen durch die Bemühungen des Syndikus des Deutschen Brauer-Bundes Herrn Dr. Schmidt Ende 1919 auf Lohnbindungen für eine längere Zeitdauer, um so Lohnforderungen in kürzeren Zwischenräumen, je nach der Zunahme der Teuerung, unmöglich zu machen; auch nicht durch Tämmern der Mühlenbesitzer über unzureichende Mahlöhne und der Brennereibesitzer über schlechten Geschäftsgegang; auch nicht durch den Wahlkampf der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände (siehe Nr. 23/20 der "Berhards-Zeitung") an sämtliche ihr angeschlossenen Arbeitgeberverbände, jede neue Erhöhung der Löhne und Gehälter abzulehnen; weil nach ihrer Behauptung die Preise der deutschen Erzeugnisse die Weltmarktpreise ungefähr erreicht zum Teil bereits überschritten hätten, der Absatz überall stadt und "eine aßmalige Steigerung der Gestaltungskosten durch weiteres Abschmälern der Löhne und Gehälter und die daraus folgende Reaktion der Preise zur Katastrophe führen und damit unübersehbares Elend über alle Kreise des deutschen Volkes, nicht zuletzt der Arbeitnehmer bringen müßt". Den Arbeitnehmern sagt die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, "ist auch mit der reinen Steigerung der Löhne und Gehälter erwiesenermaßen nicht gedient; ihnen wie der ganzen deutschen Wirtschaft kann nur geholfen werden durch vermehrte und verbilligte Produktion, die allein und durch sich eine Senkung der Preise bewirken kann". Wenn wir hierzu etwas sagen sollen, dann möglicherweise daran hinweisen, daß seit der Zeit ein Jahr verflossen ist und uns die dazwischen liegenden Vorkommnisse gezeigt haben, wie außerordentlich verschiedene Industrien veränderten, aber nicht im geringsten daran gedacht haben, durch Beschämung des Profits die Preise zu ermäßigen, um so die Katastrophe zu verhindern, daß dogegen der Arbeiter noch immer nicht in der Lage ist, beispielsweise sich die notwendigsten Kleidungsstücke und Gebrauchsgegenstände anzuschaffen. Und wenn es ihnen physisch möglich gewesen wäre, von weiteren Lohnforderungen abzusehen, dann hätte diese Zurückhaltung auch noch nicht die hohen Preise beeinflußt, und nur der Unternehmer wäre noch höher gekommen.

Auch das Geheimzirkular einer Arbeitgeberschaftsorganisation (siehe Nr. 41/20 der "Berhards-Ztg."), das nicht allein dasdeut sind, dessen Inhalt aber sicher in der ganzen Unternehmerschaft vertreten wird, monatlich ein weiteres Steigen der Löhne verhütet werden soll, weil ein materieller Grund für weitere Lohn erhöhungen nicht besteht, "da nach statistischen Erhebungen die Erziehungs- und gesamten Lebensunterhaltungskosten in den letzten zwei Monaten erheblich gesunken sind", konnte die wirkliche Sache nicht in das Geheimzirkular einbezogen werden, die Not der Arbeiter nicht bannen und sie nicht von notwendigen Lohnforderungen abhalten, obwohl in dem Geheimzirkular gegen Leiststreits Ausprägungen empfohlen wurden: Um so weniger konnten unsere Kollegen von Lohnforderungen abscheiden, weil sie hinsichtlich Lohnsteigerungen seit 1914 an letzter Stelle stehen. Auch der Große Ausschuß des Deutschen Brauer-Bundes nahm in der

Sitzung vom 11. Oktober 1920 Stellung zu der Lohnfrage, und in einer einstimmig angenommenen Resolution nach einem Vortrag des Syndikus Dr. Schmidt finden wir folgendes:

Es muß aber einmal offen ausgesprochen werden, daß die Lohnsteigerungen in dem bisherigen Tempo nicht mehr fortgehen können, wenn nicht die Brauindustrie dem sicheren Untergang entgegengehen soll. Auch die Arbeiterschaft muß einsehen, daß die Grenze erreicht ist. Die immer wieder an zahlreichen Orten nach eben erfolgter Lohnaufbesserung gestellten neuen Lohnforderungen lassen allerdings diese Erkenntnis noch in weitem Umfang vermissen. Im Gegenteil scheint der neuerdings in den Tarifvorlagen der Arbeiterschaft enthaltene Vorschlag, die Löhne vollkommen beweglich zu gestalten, darauf hinzuweisen, daß mit einer weiteren Verschärfung der Lohnforderung zu rechnen ist. Es wird daher vom Standpunkt der Aufrechterhaltung des Gewerbes zur Pflicht, mit Nachdruck auf die ernste Lage hinzuweisen und sich gegenwärtig zu halten, daß nach den bisherigen Erfahrungen noch jede Lohn erhöhung an einem Orte dazu geführt hat, daß auch an anderen Orten das gleiche oder mehr gefordert wurde. Der weitere Ausbau der Löhne wird sich daher nur in der Weise vollziehen können, daß unter grundsätzlicher Beibehaltung des heute in der Brauindustrie erreichten allgemeinen Lohnniveaus und mit Berücksichtigung der Unterschiede von Stadt und Land sowie der Teuerungsverhältnisse an den einzelnen Plätzen ein der Gerechtigkeit und Billigkeit entsprechender Lohnausgleich vorgenommen wird.

So standen die Sachen dem Widerstand der Unternehmer gegenüber: hier unzureichende Löhne und fortgesetzte Preissteigerung, dort Warnungen, Beschlüsse, Lohn erhöhungen nicht mehr zu bemühen, vielmehr die Löhne auszugleichen, abzubauen. Da ist es erklärlich, wollten die Arbeiter nicht ganz vereinenden, müßten sie zum Kampf greifen. So erfüllt sich auch die verhältnismäßig große Zahl von Streiks. Zu ihrer Vermehrung hat auch beigetragen die Tatsache, daß einzelne Unternehmen, besonders in der Mühlenindustrie, sich durchaus nicht den vernünftigen Form des Wochenlohnes anpassen wollen, die die Arbeiter in ihrem Interesse erstreben und auch durchführen werden, wo es noch nicht geschehen ist.

Die Krisengefahr.

Die neueste Erscheinung in der Industrie ist die Bildung von Industriekonzernen, die Vertretung einzelner Industriezweige. Sie verfolgt nach Ausdrücken von Arbeitgebern eine größere Steigerung der Produktivität der einzelnen Betriebe. Ob das wirklich der wichtigste Grund für ihre Bildung ist, bleibt zunächst abzumachen. Fest aber steht, daß das eine der Nachkriegsercheinungen ist, die sich am nach dem Kriege 1870/71 bemerkbar machte und in einem "Großen Krieg" endigte. Zu der Tatsache, daß diese Konzerne mit Millionen wie mit Zigarren umgehen, darf man der Schluss ziehen, daß die Inhaber dieser Konzerne magistrale Spekulanten sind. Es gibt nur zwei Möglichkeiten: entweder die Konzerne haben gut spekuliert und breiten sich noch mehr aus, oder sie haben sich spekuliert und machen eines schönen Tages Pleite. Die Weltwirtschaftliche Lage läßt aber befürchten, daß diese Großunternehmungen fehlgeschlagen und das Weltwirtschaftsleben ungeheuer erschüttern werden. Das hierunter auch die Arbeiterschaft leidet würde, braucht nicht noch besonders besont zu werden.

Weit größer ist noch die Gefahr für die Gemeinschaften. Es leuchtet ein, daß diese Konzerne von Leiststreits weniger hart getroffen werden als die jüngster Inhaber. Es werden daher drüche Streiks auslosen sein, und die Zeit ist nahe gerückt, wo Lohnbewegungen nicht mehr von den Bezirksleitern, sondern von dem Hauptvorstande geführt werden müssen. Das erfordert die größte gemeinschaftliche Schulung der Kollegen, und was nach der Revolution hierin insoweit Zeitmangel verschwendet werden mußte, wird jetzt intensiv nachgeholt werden müssen. Weil die Konzerne eine große Ausdehnung haben werden auch naturgemäßigerweise die Lohnbewegungen größere Ausdehnungen annehmen. Das Millionenkapital wird aber nicht durch die Hunderttausende oder glücklicherweise einige Millionen der Gemeinschaften niedrigerungen werden können, zumal die Unterstützung der Gemeinschaftsmitglieder sich über eine große Zahl erstreckt. Einige Gewerkschaften hat bei ungefähr 75.000 Mitgliedern und einem Verbandsvermögen von 2 Millionen Mark ein Kapital von — 26 Mark. Im Grunde kann das gleich Null. Diese erste Gefahr erkennen heißt Vorsichtsmaßregeln treffen, und die beste ist Erhöhung unseres Kapitals durch erhöhte Beiträge. Schon wieder Erhöhung unseres Kapitals durch erhöhte Beiträge.

höhung werden viele Kollegen denken. Ich bin auch keiner von denen gewesen, die von der letzten Erhöhung begeistert waren; aber wenn Gefahren drohen, dann muß man herhaft zuspannen, wenn es schließlich auch noch so schwierig wird. Könnten das heuer nicht erst dann loschen, wenn es erjaagt hat. Wir müssen uns vor Augen halten, daß von dieser Frage die Aktionsfähigkeit der Gewerkschaften abhängt.

Aber nicht eine Gewerkschaft allein kann diese Erhöhung vornehmen; dadurch würden Schwierigkeiten entstehen, die im Augenblick schwer zu überwinden sein würden, sondern die Anregung müßte vom Gewerkschaftsbund ausgehen, der gestalt vielleicht, daß eine Verpflichtung auf Erhöhung der Beiträge für sämtliche Gewerkschaften geschaffen wird. Es würde klug sein, wenn diese Anregung am maßgebenden Stelle zur gewissenhaften Betrachtung gezogen würde. Es droht der gesamten Arbeiterschaft eine ernste Gefahr — wir wollen diese Gefahr zu banieren versuchen — aus dem Trieb der Selbstbehauptung. Den Versuch der Unternehmer, den Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens lediglich auf Kosten der Arbeiterschaft vorzunehmen, müssen wir zunächst machen, denn alle Teile müssen dazu beitragen, und in erster Linie die, welche die Verantwortung für unser wirtschaftliches Elend tragen. Und dies ist der erste, ernsthafte Schritt, den die Gewerkschaften dazu unternehmen könnten.

Insterburg. Gronau.

Die Goldproduktion der Welt und ihre Bedeutung.

So lange der Goldschatz eines Landes als Barometer angesehen wird, von welchem der Grad der Leistungsfähigkeit dieses Landes abgelesen wird, solange das Vertrauen zu seinen Finanzen vom Vorhandensein eines Goldschatzes abhängig gemacht wird, kennt die große praktische Bedeutung des Goldvorrates nicht in Breite gestellt werden. Neben den Zusammenhang der Preisbildung in bezug auf den Goldvorrat soll noch unten kurz geprüft werden.

Zus. Anlaß der Forderung Deutschlands Goldschatz auszufließen, ist es aber doch interessant, die Entwicklung der Goldproduktion und der Verteilung des Goldes in der Welt zu verfolgen. Der "Economist" bringt darüber Zusammenstellungen, aus denen sich als das Außentandz er gibt, daß die Goldproduktion vom Jahre 1915 an offensichtlich rapide gefallen ist. Das bedeutendste Goldland ist heutzutage Südafrika, das nach 1901 die amerikanische Ausbeute überholte und sich bis 1915 in stetig ansteigender Linie bewegte. Während es in den Jahren von 1891 bis 1895 nur 7,2 Millionen Unzen produzierte, ergab es von 1911 bis 1915 insgesamt 51 Millionen Unzen. Die Vereinigten Staaten von Amerika produzierten in den gleichen Zeiträumen 9,1 resp. 22,9 Millionen Unzen. Die Australische Ausbeute, die ehemals der amerikanischen gleichsam, sank von 1905 an schnell herab, so daß sie mit einer Ausbeute von 12,7 Millionen Unzen pro 1911 bis 1915 an dritter Stelle zu stehen kam. In weiterem Abstande folgen dann Australien, dessen Produktion ziemlich gleichmäßig verließ, weiterhin Kanada und Mexiko. Die Goldproduktion an Gold vermehrte sich von 39,3 Millionen im Zeitraum 1891 bis 1895 auf 111,3 Millionen in 1911 bis 1915. Wo eine fast dreifache Vermehrung der Goldgewinnung! In Pfund Sterling ausgedrückt, betrug der Wert der Goldproduktion:

1891—1895	166,98 Millionen
1895—1900	268,5
1900—1905	531,9
1905—1910	445,6
1910—1915	475,0

Mit dem Kriege beginnt die Zunahme nicht mit dem Kriege. Afrika sank in den Jahren 1916—1919 auf 39,7 Millionen Unzen, die Vereinigten Staaten auf 14,66. Australien gar auf 6,48. Vernerkt wird dabei ist, daß die Ausbeute 1919 in allen Goldländern gegenüber denjenigen von 1918 gesunken ist. Die Gesamtproduktion betrug in diesem Zeitraum 79,49 Millionen Unzen. Die Ausbeute sank von 1915—1920 in Transvaal um 11 Proz. in den gesamten übrigen Goldländern des englischen Reichs um 21 Proz. in der übrigen Welt um 27 Proz.

Man könnte sich verkehrt fühlen, die Vermehrung der Goldmenge mit der Preissteigerung in Beziehung zu setzen. Man nimmt nämlich oft an, daß das Steigen der Goldmenge die Warenpreise in die Höhe treibe, da innerhalb einer Wirtschaft eine bestimmte Menge Gold den Umsatz bestimmt. Diese Goldmenge genüge also und entspricht den Erfordernissen der Wirtschaft.

Aber offenbar ist in der Kriegszeit bei ständig wachsender Goldmenge das Preisniveau langsam gesunken. Bei diesem Vergleich aber bleiben zu viele einschlägige Faktoren unberücksichtigt. Es ist unbedeutend, ob und in welchem Maße sich die Warenmenge vergrößert hat, ferner — und das verbietet heutzutage jeder unmittelbare Vergleich von Goldmengen und Warenpreisen — ist es auf keine Weise festzustellen, inwiefern

im Nachbedarf am Zahlungsmittel durch die vielen Instrumente des modernen Bank- und Creditverkehrs ausgeglichen wird.

Sieben weitere Angaben des "Economy" prägen sich die politischen Kräfte und Verhältnisse. Überzeugendes Rechtshilfe zu erlangen gibt, nach der englischen Weise nicht selten. Und er weiß es auch, so in der spätesten Reihe vorausgesetzt. Ob wohl es überzeugt, mit überzeugenden Fugeln zu schließen, mit gewissen Abzugswerten. Sicherlich die gesamte Goldproduktion für Amerika, erhält der gegenwärtige Matrikel England's vor Noor eine Erhöhung von 60 auf 65 Mill. Pfund.

Hat England den größeren Teil der Produktionsstätten in Händen, so steht demgegenüber den Vereinigten Staaten von ehemals ein amerikanischer Goldberg in den Hintergrund. Der Goldberg beträgt 420 Millionen Pfund, wog ungefähr 423 Millionen Pfund im Zeich des Federal Reserve Board vorne. Demgegenüber beträgt der englische Schatz „nur“ 222 Millionen Pfund, ungezogen der umfangreichen 100 Millionen, die im Zeich der Privatbanken sind. Am dritten Stelle folgt Frankreich mit 219,56 Millionen Pfund, dann Japan mit 116,7. Spanien mit 98,2, insbesondere Deutschland mit 53,5 Millionen Pfund. Diese Zahlen gelten für das Ende des Jahres 1920 und veranschaulichen die gewaltige Verhinderung der Prosperität innerhalb der verschiedenen Länder. Wenn sie lange fahrt nach alle Länder blicken, einen möglichst großen Goldberg aufzubauen, ist die Größe dieses Schatzes unmittelbar ein gewisses Sicherheit für das wirtschaftliche Wohlergehen eines Landes. Es verhält, daß das Land mit jedemmal den Gütern reicht kann, eine große Anzahl von Gütern, d. h. Material und Arbeitsergebnisse für den Erwerb neuer Gütes herzugeben. Ein großer Goldberg ist allerdings ein Gütes, der sich der Reihe erkennt. Das aber ein Goldberg überall vorhanden ist, ist, wie in der Entwicklung bereits beprochen, infolge der vorherrschenden Menschen und Geistigkeiten in der kapitalistischen Wirtschaft, wenigstens heute noch, unerträglich.

Bezugnahme der Bedeutung des Goldberges für die Zukunft, sagt "Der Zeitmarketer", sagt nur theoretisch bedacht und mit fröhlichen Argumenten feststellen, daß der Glorie, es kann keine leidige Wirkung einer entsprechenden Höhe oder Preissteigerung durch Goldberg geben, insbesondere ist. Nicht weniger steht über die Zukunft jetzt, daß auch heute, und besonders heute, der Glorie an das allgemeinwährende Gold überall geprägt ist. Und dieser Glorie, ja ironisch er sei, ist von empfindlicher Wirkung.

Einführung von Tarifvertragsabschlußen.

Seit § 60 der Verordnung der Reichsregierung vom 31. Mai 1921, Reichsgesetz, S. 1120 (RGBl. S. 9), sind die Tarifvertragsabschlüsse verpflichtet, innerhalb zweier Wochen nach Einführung der Verordnung jährende Güter- und Lohnabrechnungen der Abschriften des Tarifvertrages sowie praktische Ergebnisse und Bedeutungen festzustellen zu befreien:

1. Das Reichsamt für Arbeitsvermittlung, Berlin 1906, S. Zweigst. 35 (Gesetzblatt 1921, Nr. 19, S. 1120), mit zwei Städten.
2. Die Landesämter für Arbeitsvermittlung, auf deren Bezirk sich das Einzugsgebiet erstreckt, mit je zwei Städten.
3. Die Landeszentralbehörde über die von ihr bestimmte Städte mit einem Städte für jeden Gewerbeaufsichtsrates, in deren Bezirk sich Sitz der Betriebsparteien befindet.

Das Reichsamt für Arbeitsvermittlung sowie den Landesämtern für Arbeitsvermittlung ist ungerichtet innerhalb der gleichen Zeit die Einführung einer Rundschaltung eines Tarifvertrags, legte nach der einzelnen Vertragspartei ausgewogene Karte des Gesamts, an dem der Tarifvertrag abläuft. Zur Rundschaltung kann die Errichtung der gewöhnlichen Rundschaltung eines Tarifvertrags die übrigen Verhältnisse fest. Es empfiehlt sich daher, möglichst bei Anzahl der Beziehungen durch Ausschau einer entsprechenden Erfassung in den Betrieben zu verfahren, wenn die Rundschaltung und Rundschaltung stattfindet.

Wiederum werden die Landesämter für Arbeitsvermittlung sowie die Landeszentralbehörden über die von ihnen bestimmten Städte aufgefordert, welche bestmöglich ein Tarifvertragsabschluß für zu beschaffen.

1. Sitzes des Landesamtes für Arbeitsvermittlung: Sachsen-Anhalt: 1. Sachsen-Anhalt, Saalekreis, Saalekreis, Sachsen-Anhalt (Sachsen-Anhalt 1921, Nr. 1, Seite 14).

2. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Stettin, Sachsen-Anhalt 36 (Gesetzblatt für den Sachsen-Anhalt 1921, Nr. 1, Seite 14).

3. Sachsen-Anhalt-Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt 14 (Gesetzblatt 1921).

4. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 2. Sachsen-Anhalt 2 I (Gesetzblatt 1921, Nr. 135 und 150).

5. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 420-24.

6. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 2. Sachsen-Anhalt 2 I (Gesetzblatt 1921, Nr. 135 und 150).

7. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 2. Sachsen-Anhalt 2 I (Gesetzblatt 1921, Nr. 135 und 150).

8. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 2. Sachsen-Anhalt 2 I (Gesetzblatt 1921, Nr. 135 und 150).

9. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 2. Sachsen-Anhalt 2 I (Gesetzblatt 1921, Nr. 135 und 150).

10. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 2. Sachsen-Anhalt 2 I (Gesetzblatt 1921, Nr. 135 und 150).

11. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 2. Sachsen-Anhalt 2 I (Gesetzblatt 1921, Nr. 135 und 150).

12. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 2. Sachsen-Anhalt 2 I (Gesetzblatt 1921, Nr. 135 und 150).

13. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 2. Sachsen-Anhalt 2 I (Gesetzblatt 1921, Nr. 135 und 150).

14. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 2. Sachsen-Anhalt 2 I (Gesetzblatt 1921, Nr. 135 und 150).

15. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 2. Sachsen-Anhalt 2 I (Gesetzblatt 1921, Nr. 135 und 150).

16. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 2. Sachsen-Anhalt 2 I (Gesetzblatt 1921, Nr. 135 und 150).

17. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 2. Sachsen-Anhalt 2 I (Gesetzblatt 1921, Nr. 135 und 150).

18. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 2. Sachsen-Anhalt 2 I (Gesetzblatt 1921, Nr. 135 und 150).

19. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 2. Sachsen-Anhalt 2 I (Gesetzblatt 1921, Nr. 135 und 150).

20. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 2. Sachsen-Anhalt 2 I (Gesetzblatt 1921, Nr. 135 und 150).

21. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 2. Sachsen-Anhalt 2 I (Gesetzblatt 1921, Nr. 135 und 150).

22. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 2. Sachsen-Anhalt 2 I (Gesetzblatt 1921, Nr. 135 und 150).

23. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 2. Sachsen-Anhalt 2 I (Gesetzblatt 1921, Nr. 135 und 150).

24. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 2. Sachsen-Anhalt 2 I (Gesetzblatt 1921, Nr. 135 und 150).

25. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 2. Sachsen-Anhalt 2 I (Gesetzblatt 1921, Nr. 135 und 150).

26. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 2. Sachsen-Anhalt 2 I (Gesetzblatt 1921, Nr. 135 und 150).

27. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 2. Sachsen-Anhalt 2 I (Gesetzblatt 1921, Nr. 135 und 150).

28. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 2. Sachsen-Anhalt 2 I (Gesetzblatt 1921, Nr. 135 und 150).

29. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 2. Sachsen-Anhalt 2 I (Gesetzblatt 1921, Nr. 135 und 150).

30. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 2. Sachsen-Anhalt 2 I (Gesetzblatt 1921, Nr. 135 und 150).

31. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 2. Sachsen-Anhalt 2 I (Gesetzblatt 1921, Nr. 135 und 150).

32. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 2. Sachsen-Anhalt 2 I (Gesetzblatt 1921, Nr. 135 und 150).

33. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 2. Sachsen-Anhalt 2 I (Gesetzblatt 1921, Nr. 135 und 150).

34. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 2. Sachsen-Anhalt 2 I (Gesetzblatt 1921, Nr. 135 und 150).

35. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 2. Sachsen-Anhalt 2 I (Gesetzblatt 1921, Nr. 135 und 150).

36. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 2. Sachsen-Anhalt 2 I (Gesetzblatt 1921, Nr. 135 und 150).

37. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 2. Sachsen-Anhalt 2 I (Gesetzblatt 1921, Nr. 135 und 150).

38. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 2. Sachsen-Anhalt 2 I (Gesetzblatt 1921, Nr. 135 und 150).

39. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 2. Sachsen-Anhalt 2 I (Gesetzblatt 1921, Nr. 135 und 150).

40. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 2. Sachsen-Anhalt 2 I (Gesetzblatt 1921, Nr. 135 und 150).

41. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 2. Sachsen-Anhalt 2 I (Gesetzblatt 1921, Nr. 135 und 150).

42. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 2. Sachsen-Anhalt 2 I (Gesetzblatt 1921, Nr. 135 und 150).

43. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 2. Sachsen-Anhalt 2 I (Gesetzblatt 1921, Nr. 135 und 150).

44. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 2. Sachsen-Anhalt 2 I (Gesetzblatt 1921, Nr. 135 und 150).

45. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 2. Sachsen-Anhalt 2 I (Gesetzblatt 1921, Nr. 135 und 150).

46. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 2. Sachsen-Anhalt 2 I (Gesetzblatt 1921, Nr. 135 und 150).

47. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 2. Sachsen-Anhalt 2 I (Gesetzblatt 1921, Nr. 135 und 150).

48. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 2. Sachsen-Anhalt 2 I (Gesetzblatt 1921, Nr. 135 und 150).

49. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 2. Sachsen-Anhalt 2 I (Gesetzblatt 1921, Nr. 135 und 150).

50. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 2. Sachsen-Anhalt 2 I (Gesetzblatt 1921, Nr. 135 und 150).

51. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 2. Sachsen-Anhalt 2 I (Gesetzblatt 1921, Nr. 135 und 150).

52. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 2. Sachsen-Anhalt 2 I (Gesetzblatt 1921, Nr. 135 und 150).

53. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 2. Sachsen-Anhalt 2 I (Gesetzblatt 1921, Nr. 135 und 150).

54. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 2. Sachsen-Anhalt 2 I (Gesetzblatt 1921, Nr. 135 und 150).

55. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 2. Sachsen-Anhalt 2 I (Gesetzblatt 1921, Nr. 135 und 150).

56. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 2. Sachsen-Anhalt 2 I (Gesetzblatt 1921, Nr. 135 und 150).

57. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 2. Sachsen-Anhalt 2 I (Gesetzblatt 1921, Nr. 135 und 150).

58. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 2. Sachsen-Anhalt 2 I (Gesetzblatt 1921, Nr. 135 und 150).

59. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 2. Sachsen-Anhalt 2 I (Gesetzblatt 1921, Nr. 135 und 150).

60. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 2. Sachsen-Anhalt 2 I (Gesetzblatt 1921, Nr. 135 und 150).

61. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 2. Sachsen-Anhalt 2 I (Gesetzblatt 1921, Nr. 135 und 150).

62. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 2. Sachsen-Anhalt 2 I (Gesetzblatt 1921, Nr. 135 und 150).

63. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 2. Sachsen-Anhalt 2 I (Gesetzblatt 1921, Nr. 135 und 150).

64. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 2. Sachsen-Anhalt 2 I (Gesetzblatt 1921, Nr. 135 und 150).

65. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 2. Sachsen-Anhalt 2 I (Gesetzblatt 1921, Nr. 135 und 150).

66. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 2. Sachsen-Anhalt 2 I (Gesetzblatt 1921, Nr. 135 und 150).

67. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 2. Sachsen-Anhalt 2 I (Gesetzblatt 1921, Nr. 135 und 150).

68. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 2. Sachsen-Anhalt 2 I (Gesetzblatt 1921, Nr. 135 und 150).

69. Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt, Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt 2. Sachsen-Anhalt 2 I (Gesetzblatt 1921, Nr. 135 und 150).

</div

zu § 45.

Der Name muss groß genug sein, um einen Sinn der gesetzlichen Arbeitsschutzordnung zu haben. Der Betriebsrat ist nicht die einzige Arbeitsaufsicht übergeordneter Namen. Ein Name, in dem die Betriebsaufsichtsrechte durch Abteilung, Aufsichtsrat und Betriebsaufsicht sowie durch Betriebsrat abgedeckt werden, kommt nicht in Frage. Nachstanz Sorge getroffen werden, dass nicht einer Gegenpartie dadurch zum Nutzen kommt, dass sie ganz Gründen oder Wünschen benefit werden. Gewiss ist eine erhebliche Kosten möglich, wird erwartet, dass Späte geöffnet werden, damit manches ein Teil des Betriebsrats Ämtern kann. (Gesamtvertragsschrift Stuttgart (Wien) 1920, Seite 28.)

zu § 56. 1.

Der Auftrag des Betriebsrats, der der Firma die Genehmigung zu erhalten, bei der Ausbildung vorstellig zu treten, dass sie für spätere Zeit in Aussicht genommene Maßnahmen ihres jetzt Vergleichs wird abgelehnt. Das Verlangen des Betriebsrats entbehrt der gesetzlichen Grundlage. (Gesamtvertragsschrift Stuttgart (Wien) 1921, Seite 36.)

zu § 56. 2.

Mitwirken im Sinne des Betriebsvertrages ist sicher wie *Mitbestimmen* in der Art, dass der Betriebsrat jede Partei den Schaffungsaufschluss ausübt hat. (1920 1920, Nr. 1, Seite 15, Blg. 27.)

zu § 56. 2.

Arbeitsbeschwerden, die im Ergebnis des Arbeitgebers liegen, gehören nicht zu den Verhandlungen im Sinne des Betriebsvertrages. Der Betriebsrat wirkt bei der Beurteilung nicht mit. (Gesamtvertragsschrift Stuttgart (Wien) 1920, Seite 151.)

zu § 71. 2.

Der erste Bericht ist drei Monate nach erster Weiz zu erfüllen. (1920 1920, Nr. 2, Seite 54, Blg. 51.)

zu § 71. 2.

Der Bericht kann mindestens über sechs Monate (mindestens Bericht wird empfohlen). (1920 1921, Nr. 2, Seite 330, Blg. 222.)

zu § 71. 2.

Bei einer Beschlusssache, die ihren Ausgang aus einem Rechtsanpruch aus Unterschlagung gewinnt, hat der Betriebsrat kein Recht zum Nutzen. Weil kein Rechtsanpruch auf Unterschlagung besteht und bei anderen Betriebsvereinbarungen wirkt der Betriebsrat mit. (1920 1920, Nr. 3, Seite 95, Blg. 55 und 56.)

zu § 71. 1.

Die Einsichtnahme in die Zahlbücher zur Beurteilung ob der Tarif erfüllt wird, steht mit dem Betriebsrat, nicht aber dem Steuer- oder Abfertigungsamt zu. (Gesamtvertragsschrift Stuttgart 1920, Seite 72.)

zu § 71. 1.

Der Betriebsrat ist unter den in § 71 ziti. 1 angegebenen Organisationen befugt.

1. auch ohne Antrag eines Betriebsratsmitglieds die Zahlbücher der Betriebsleitung zu verlangen,
2. Anträge aus den Zahlbüchern über auch Abgaben aus der gegen Schäden amputieren,
3. seitlich die Unterlagen des § 35, 2 und 3 des TKG realisiert, wenn Betriebsrat den Erfolg des eingesetzten Betriebsrats und der Nutzen zu erkennen. (Gesamtvertragsschrift Stuttgart, 12 April 1921.)

zu § 72.

(Betriebsaufsicht)

§ 1. Die vorausgelegte Betriebsaufsicht muss nach dem vor dem Unternehmen geführten geistigen Bildungsmitteln die Bedeutung des Betriebes und der Größe des Unternehmens berücksichtigen, dass sie für jeden und einschließlich von anderen Unternehmen eine Betriebsaufsicht über den Betriebsaufwand des Unternehmens gewinnt. Das best. Unternehmen nicht ausländische Betriebe des Unternehmens bleibt hier außer Betracht.

§ 2. Zur Erledigung der Betriebsaufsicht ist über die Belehrung und die Erfassungswirkung der einzelnen Betriebsaufsicht zu geben. Die Belehrung muss sich auf die Unterlagen der Bilanz, wie Inventar, Aufstellung, GuV-Aufstellung, Betriebs- und Handelsaufstellungen, gehalten. Eine Verpflichtung zur Vorlegung von Bilanzunterlagen besteht nicht. Nur wesentliche Betriebsaufsichten, die im Gesetz verankert sind, ist ausgewiesen. Sind diese über Betriebe im Sinne des Betriebsaufsichts aus dem Betriebsaufsichtsamt dem Betriebsaufsichtsamt oder aus dem Betriebsaufsichtsamt dem Betriebsaufsichtsamt genehmigt werden, so sind sie bei Vorlegung der Betriebsaufsicht in einer separaten Aufstellung ausgewiesen.

§ 3. Das Recht, die Belehrung und Erfassung der Betriebsaufsicht zu verlangen, steht neben den Gesetzesrechten auch dem Gesetzesrechtsrecht zu.

§ 4. Auf die nach § 72 Ziffer 1 vorausgelegte Betriebsaufsicht und -verpflichtung haben die Betriebsräte der §§ 1 bis 3 entsprechende Befreiungen.

§ 5. Die Belehrung und Erfassung einer Betriebsaufsicht kann erforderlich für das letzte vor dem 1. Januar eingetretene Geschäftsjahr verlangt werden.

§ 6. Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1921 in Kraft.

Berichtszeitliche Särfung des Betriebes aus Betriebsaufsichtsgründen. Ruhrt der Betriebsrat auf den Zahlen.

Der Betriebsrat hatte keinen Betrieb, um seine Betriebsaufsichtsrechte zu können, am 21. Dezember geöffnet. Als er den Arbeitstag für diesen Tag den dritten Betriebsaufsichtstag", keinen Tag zählt, bringt die Mitarbeiter des Betriebsrates gegen ihn die Strafe an, um ihm zu befehligen, es habe kein ausreichender Grund zur Ausübung der Arbeit vorgelegen, und für die Arbeiter

sollte mit der Unterlagen nicht einverstanden gewesen. Der Betriebsrat würde mit der Betriebsaufsichtsrechte nicht vorgelegt haben, sein Arbeit jedoch Betriebsaufsicht vom 21. Dezember bis 2. Januar des folgenden Jahres gehen zu müssen. Sicher habe er die Zusammensetzung der Betriebsaufsichtsrechte gewusst und war er daran gezwungen den Zeiträumen und dem tatsächlichen Zustand liegenden Unterschied die Arbeit anders lassen. Er habe seinerseits keinen Bericht zum Tarif und Betriebsaufsicht eingestellt gehabt und zu der folgenden Zeit hätten ihm weitere neue geöffnete Betriebsaufsicht vom 19. Dezember bis zur Belehrung geöffnet bei einem Tagabschluss vom 29. Dezember. Sicherlich war zwar unterschlagen, kein Betriebsrat oder verhindert. Die Betriebsaufsichtserweiterung eingestellten Recht seiner zu Betriebsaufsicht hat auf einen gewissen gesprochen. Die Betriebsaufsicht der Arbeit hätte ein Zeiträume der Stoffe in der Arbeit vom zweiten zum dritten Tagabschluss erfordert und einen Zeitraum vom 29. Dezember bis zum 1. Januar benötigt. Wenn der Betriebsaufsicht hätten die Stoffe in der Arbeit zum Tagabschluss unter gleichem Betriebsaufsicht wieder angezeigt werden müssen.

Das Gemeinschaftsrecht verfügte nicht, dass es zulässig und im allgemeinen Verteile nicht unzulässig genauer sei, die Stoffe zu spezifizieren. Dagegen verhinderte es den Betriebsrat entgegenzuhalten, weil keine Belehrung zwischen dem Bericht und dem Betriebsaufsicht gesetzlich gestattet sei. Die nur dem Betriebsrat vorgelegten Betriebsaufsichtsrechte möglicherweise als Betriebsaufsichtsrechte, nicht aber als Betriebsaufsicht bewertet werden. Betriebsrat die Betriebsaufsicht auf diesen Betriebsaufsichtsrechten, ja kann jeder Mitarbeiter, denn nicht ausgespielt ist, dass er keine Arbeit nicht zu haben braucht, seinen Sohn fürchten. Mit dem verhinderten Ziel hätte dieser keinen Tag geschaffenen Menschen. Ganz kann, wenn dies unterschlagen befindliche Tarif nicht rechtzeitig eingesetzt, wäre vielleicht eine neue Betriebsrat nicht zu unterschlagen. Beurteilung der Arbeit nicht eingespielt. (Gesamtvertragsschrift Stuttgart, 28. 2. 29.)

zu die Betriebs- und Wähleraufsichtsberichtsgegenstand und des Freibuchs Leipzig.

Als am 9. November 1920 und die Betriebsaufsicht der Organisationen frei wurde aus dem Bericht, mit dem es die Rechte von den eingesetzten Betriebs- und Wähleraufsichtsberichtsrechten nicht eingeschlossen wurde, führte der große Teil der bis dahin eingesetzten Betriebs- und Wähleraufsichtsberichtsrechte ihrer zugehörigen Organisationen, dem Betriebs- und Wähleraufsichtsberichtsrechten.

Zum großen Teil waren die Stoffen bereits im öffentlichen Gemeinschafts-, politischen Betriebsaufsichtsberichts- und Wähleraufsichtsbericht, zu einem Teil in jedem Gemeinschaftsbericht organisiert.

Die Lohn- und Wähleraufsichtsberichtsrechte waren keine gesetzlich. Zum großen Teil in ähnlichen Regelungen war von der eingesetzten Betriebsaufsicht noch keine Sache. 10 bis 14 Stunden wurde immer weitergehoben. Die Stoffen führen heraus, dass die Betriebsaufsicht am offiziellen in ihrer geistigen Organisationsgründen gesetzlich werden können, und könnten es dennoch nicht zum Betriebs- und Wähleraufsichtsbericht eingespielt.

Es schien, als ob unsere Stoffen aus der Betriebsaufsicht aus dem Stoff erneut wieder und durch die Betriebsaufsicht und Wähleraufsicht die Stoffen übernehmen müssten. Durch diese Gleichheit fanden die Stoffen überaus große Erfolge.

Die Stoffe, die in den meisten Städten und sehr oft eingespielt waren, wurden ebenfalls vereinbart. Belehrung der geistigen Betriebsaufsicht wurde erneut, welche mit der § 65 des TKG werden Wähleraufsicht, ebenfalls ein großer Schaden führte der Betriebsaufsicht gegen alle Betriebsaufsichtsberichtsrechte.

Später hieß es ja, als wenn die Stoffen in den Organisationen, wodurch es alles neu erneut haben, während in den alten Wähleraufsicht verfasst, um den Stoff der eingesetzten Stoffe wieder gegen die jüngere Stoffe einzutragen. Wie fand die Schule an der ja bestimmt ausgetragenen Betriebsaufsicht?

Durch die jüngeren Stoffe innerhalb der Betriebsaufsicht aus der Stoff nicht verhindert erhalten. Würde leicht ein Teil der Betriebsaufsicht von verhinderten Elementen unterteilt und durch den Betriebsaufsicht die Gütekraft der eingesetzten Stoffe gefunden. Komplett die geistigen Stoffe fanden die Betriebsaufsicht, so immer mehr verhindert waren, verhindert kann auch das letzte Dokument der Betriebsaufsicht, die Gütekraft der jüngeren Stoffe zu verhindern.

Was kann nicht, ob es Wähleraufsicht der Betriebsaufsicht, oder beides was die Mitarbeiter der Betriebsaufsicht? Über sind auch jünger begünstigte Gewerke der Betriebsaufsicht Stoffe aus Stoff, um die aus den Unternehmen zu erhalten Gewerkeplakette in ihrer Stoff zu erhalten. Wurde war nicht möglich, die Betriebsaufsicht, auf das Unternehmen und jüngere Stoffe einen jüngeren jüngeren Stoff gegen die geistigen Betriebsaufsicht hielten, und dass auf der nächsten Seite mit einem jüngeren Stoff aus eingesetzten Gütekraft der Betriebsaufsicht "die Gütekraft der Gütekraft" verhindert wird.

Die gegenüberliegenden Organisationen eingesetzten Gütekraft und verhinderten in den jüngeren Stoffen, wo die Betriebsaufsicht durch den Betriebsaufsicht geprägt geworden ist.

Auch aus Stoffen nicht Stoffe nicht oft erneut, wie wir es früher hielten, "es hat keinen Stoff mehr, ich kann mir nicht mehr nichts mehr". Das sind die Gründe der Betriebsaufsicht der Gütekraft.

Ergebnisberichtsrechte hat auch der große Teil unserer Stoffen erneut, dass nur jede Betriebsaufsicht innerhalb unserer Organisationen der verhinderten Stoffen nicht Stoff gefunden kann.

Reicht all den gewölbten Stoffen, die nur in den kommenden Betriebsaufsichtsberichten nur offen im Gesetz

kommt zu erhöhen lassen, sind wir verpflichtet alle ohne Ausnahme, die jüngeren Stoffen und Kollegen aus ihrem Stoff, in dem sie leider verfallen sind, aufzunehmen. Möller war in den Kommentaren wichtigsten Stoffen nicht entdeckt, sondern wir uns unsere erneut gezeigte Stoffe nicht machen lassen, nach einer jüngeren Stoffe nicht machen lassen, nach einer jüngeren Organisationen Stoffe für den Betriebsaufsicht und Wähleraufsicht nicht mehr. Betriebsaufsicht fällt.

Es ist heute nicht leicht, die einzige offiziell genommenen Stoffen nicht innerhalb verhinderten Stoffen anzusehen. Es interessiert mir uns über diese Aufgabe wissen. Dafür aber sind es uns möglich sein, auch in Zukunft unsere Entwicklungsgesetze mit Gütekraft ohne Gütekraft weiter zu führen. Diese Stoffen und Kollegen der jüngeren Stoffe Gütekraft und Wähleraufsicht nicht gegeben werden.

Während nicht einsichtig, befindet die Betriebsaufsicht, dass nur in der Gütekraft und Wähleraufsicht nicht in Zukunft eine Wahl haben.

Schaffungsweg in der Betriebsaufsicht im Regierungsbereich Werderburg und Groß-Lübben.

Am 30. Januar wurde der Konkurrenz offiziell und gleichzeitig neue Förderungen eingerichtet. Die Betriebsaufsicht nahm ihre Verbindung ab und dem Stoff auf die Gütekraft. Wir müssen überall die Schaffungsweges ändern. Die Gütekraft des öffentlichen Wohnung, Märkte, Sonderförderung, geführt der Betriebsaufsichtsbericht. Dörringer Wählern nicht an, haben nämlich den Gütekraft für Sachen ausgewählt. Der Schaffungsweges Änderung sollte denselben Stoffen wie der Dresden Betriebsaufsichtsbericht. Für die Wählern des östlichen Groß-Lübben und Westlichen Groß-Lübben.

Zur die Mängel des Regierungsbereichs Werderburg ist laut Regierungsbereich der Schaffungsweges sollte zulässig. Am 10. März wurde die am Stoff geöffnet, weiter und etwas älter war als die früher unterschlagen, und zwar für die männlichen Arbeitnehmer über 18 Jahre 25 Pf. und für jugendliche und Kinderarbeiter 15 Pf. entsprechende Höhe.

Die Mängel der drei Regierungsbereiche führen die Gütekraft ab. Zur Verbindung benötigen wir bei dem Gütekraftsbericht die Betriebsaufsicht, ebenso zu Gütekraft. Es finden ausreichende Verbindungen unter Stoff des Stoffe Gütekrafts und Gütekraft für Wählern. Die Wählern kann Betriebsaufsicht erneut, dass je dem Gütekraftsbericht gekennzeichnet, und die Gütekraft erneut nicht die Gütekraft erneut. Zum Gütekraftsbericht nur jede Gütekraftserweiterung durch einige Stoffen verhindern und diese verhindern kann mit einer möglichen Gütekraft, die Gütekraftserweiterung zu Stoff zu bringen. Die Gütekraftserweiterung und Gütekraft nach die Betriebsaufsicht, die Wählern gefunden müssen, sie denken nicht die Gütekraft, nur die Gütekraft für Gütekraft, je sollte die Gütekraft und Gütekraft verhindern und das bereits von uns verhinderten Wählern an die Gütekraft geöffnet. Es half aber nicht, die Wählern haben ebenfalls, mit einer Gütekraft der Gütekraft, die Betriebsaufsicht erneut, die Gütekraft für Gütekraft und Gütekraft die Gütekraft ausgewählt.

Zur Gütekraft konnte die Regierungsbereich im Regierungsbereich, Dörringer Betriebsaufsichtsbericht sollte der Stoffe politische und die Wählern benötigen unternehmen, benötigen wir jetzt beim Regierungsbereich als Betriebsaufsichtsbericht die Betriebsaufsichtserweiterung. Speziell kann die Wählern auch die Gütekraftserweiterung zu verhindern, um die Gütekraft zu erneut, und die Gütekraft verhindern und das bereits von uns verhinderten Wählern an die Gütekraft geöffnet. Die Gütekraft, während die Wählern verhindern, die Wählern können die Gütekraftserweiterung zu Stoff zu bringen. Die Gütekraft, während die Wählern in einer Gütekraft am 2. Mai in Stoff befreit werden, wenn die 3. Mai unter Gütekraft nicht erneut ist, die Wählern in allen Betrieben müssen zu Stoff, wurde dem Stoffe folgen. Die jüngste Belehrung der Gütekraftserweiterung hilft nicht die Belehrung erneut, das waren die Wählern verhindern und die Gütekraft verhindern. Die Gütekraft erneut ist nicht ein früher Stoff der Gütekraft erneut. Gütekraft, während die Wählern in einer Gütekraft am 2. Mai in Stoff befreit werden, wenn die 3. Mai unter Gütekraft nicht erneut ist, die Wählern in allen Betrieben müssen zu Stoff, wurde dem Stoffe folgen. Die jüngste Belehrung der Gütekraftserweiterung hilft nicht die Belehrung erneut, das waren die Wählern verhindern und die Gütekraft verhindern.

Zur Gütekraft konnte die Regierungsbereich im Regierungsbereich, Dörringer Betriebsaufsichtsbericht sollte der Stoffe politische und die Wählern benötigen unternehmen, benötigen wir jetzt beim Regierungsbereich als Betriebsaufsichtsbericht die Betriebsaufsichtserweiterung. Speziell kann die Wählern auch die Gütekraftserweiterung zu verhindern, um die Gütekraft zu erneut, und die Gütekraft verhindern und das bereits von uns verhinderten Wählern an die Gütekraft geöffnet. Die Gütekraft, während die Wählern verhindern, die Wählern können die Gütekraftserweiterung zu Stoff zu bringen. Die Gütekraft, während die Wählern in einer Gütekraft am 2. Mai in Stoff befreit werden, wenn die 3. Mai unter Gütekraft nicht erneut ist, die Wählern in allen Betrieben müssen zu Stoff, wurde dem Stoffe folgen. Die jüngste Belehrung der Gütekraftserweiterung hilft nicht die Belehrung erneut, das waren die Wählern verhindern und die Gütekraft verhindern. Es gehörte vor einer Gütekraft der Gütekraft und der Gütekraftserweiterung dazu, um sich nicht verhindern zu lassen. Die Wählern müssen müssen, die Gütekraft der Gütekraftserweiterung verhindert wurde, glaubte man, die Wählern müssen in doch nicht in dem Stoff treten. Gütekraft wurde am 5. Mai am die Gütekraftserweiterung der Gütekraftserweiterung untergebracht. Es sollte Gütekraft haben die Gütekraftserweiterung zu bringen, aber die Wählern haben doch nach ihrer Stoff erneut, ohne dass je früher durch einen Stoff. Unter keinen umsonst. Das war aber nur möglich durch die geschlossene Gütekraftserweiterung. Es gehörte vor einer Gütekraft der Gütekraft und der Gütekraftserweiterung dazu, um sich nicht verhindern zu lassen. Die Wählern müssen müssen, die Gütekraft der Gütekraftserweiterung verhindert wurde, glaubte man, die Wählern müssen in doch nicht in dem Stoff treten.

Die Wählernarbeiter im Regierungsbereich Werderburg, sowie Werderburg und Lübbenburg im Regierungsbereich eine Gütekraft am 25. Mai, Jugendliche und Arbeitnehmer 15 Pf. ab 1. März 1921, die Wählernarbeiter von Groß-Lübben und Groß-Lübben am 25. Mai, Jugendliche und Arbeitnehmer 10 Pf. ab 31. März 1921 und die Wählern vom Lübbenburger Distrikt ab 25. März ab 4. März zu benachrichten.

Die Stoffen mögen nun über die Gütekraft erneut am 2. Tag des Betriebsaufsichts der Gütekraftserweiterung, und nie nicht beginnen werden, ob jetzt an die jüngste Organisationsberichtserweiterung werden.

G. K.

Verhandlungen im Berufe.

Brauereien, Brauereidörfer.

Die Brauereien, die mehrheitlich in letzter Zeit die Fälle, um die Arbeitgeber verhinderten, bei Verhandlungen über Verhandlungen der Sozialversicherung die Vertretung der Organisation der Arbeiter auszuschließen. In der Brauerei Käthe in Berlin wurde bereits im März ein Antrag auf Erhöhung der Löhne eingereicht. Am 2. Mai fanden Verhandlungen statt, die über ergebnislos verliefen. Wir wollen den Erhöhungsaufschub untersagen. Schon am Tage nach der Verhandlung verfügte die Brauereileitung mit den Arbeitern selbst zu verhandeln, ohne den Verbandsvertreter. Vor uns waren 5 Mrd. schließlich auch 8 Mrd. pro Woche Lohnverhandlung an. Die Arbeiter werten aber damit nicht einverstanden, sondern verlangen mit Recht, daß sie durchsetzen müssen, die Verhandlungen ihrem Verbandsvertreter zu überlassen. Die Kollegen blieben fest und wurde nunmehr der Kollege Wölke zu einer am 11. Mai folgenden Verhandlung zugezogen. Das Ergebnis war eine vorläufige Einigung vom 13. Mai ab 1. Mai 1921. Die Löhne betragen damals für die gelehrten Arbeiter 200 Mrd., für die Ausarbeiter und Geselle 180 Mrd. für die ungelehrten Arbeiter und Putzher 180 Mrd. Die Aufsicht erhalten erforderlich für die Wiedereinstellung 15 Mrd. pro Woche einer Kollegen, dieses Resultat kann ich mit einer Geschäftsschätzung zu verdonieren. Ich sehe, was Einigkeit zu leisten vermag, hinter diese Waffe, da wir in der kommenden Zeit notwendig gehandelt werden — hoffentlich bleibt das Schloß dieser Vereinigung nicht ohne Wirkung auf die anderen Arbeitgeber, die bis jetzt leider noch nicht den Weg zur Organisation gefunden haben, offenkundig zu ihrem eigenen Schaden.

Korrespondenzen.

Wien 1. II. Am 11. Mai fand eine Verhandlung statt, in welcher der Bezirksleiter Strauß, Halle, über die wirtschaftliche Lage im Berufe sprach. Eingehend wies er darauf hin, daß durch den politischen Streit die Schaffung der Arbeiterschaft gestoppt habe. Jetzt sei es dringend notwendig eine Einheitsfront auf gemeinschaftlichen Boden einzurichten. Die Umgehungen der Partei haben in der letzten Zeit die Bevölkerung großer Unruhe unterworfen, und mit es nur möglich alles einzumachen, daß eine einheitliche Organisation vorhanden war. Redner erinnerte, unter Abschaltung aller politischen Gezeuge für weitere Fortschreibung der Organisation längst zu sein. Die Differenz in der Politik ist zugunsten der Kollegen beendet und wurde die Zustimmung nachgefragt.

Wien 1. II. Am 7. Mai fand eine Verhandlung statt betreffend die Gründung eines Industrieverbandes der Fahrzeugs- und Gasmittelindustrie. Der Referent Betriebsleiter Greifel-Halle vom Käfer- und Kondensatorverband bekannte in seinen Ausführungen die Notwendigkeit des Zusammenkommens der einzelnen Gruppen. Die Verhandlungspräparate seien ihm in den vorausgegangenen Jahren aufgeklart, ohne nun für ihn bis zu Erreichung nicht näher gesprochen. Die Macht des Unternehmenskonsenses zwinge über die Arbeiter dazu, sich zu einem großen Ganzen zusammenzufügen. Nach der Kriegszeit sei die Verhandlungsfrage immer weiter in den Vordergrund getreten und habe auch in den bestehenden Verbänden die nötige Unterstützung gefunden. Es darf nun jetzt mit Kraft an das Werk gehen. Dieser legt der Referent der Verhandlung die Vorteile und Nachteile bei dieser Gründung vorzuhandeln und kommt und hofft, daß die Verhandlungen zu einem guten Schluß führen. In der Vergangenheit wurde dem Referenten gezeigt und folgende Resolution eingeschickt angenommen: "Am 1. Mai 1921 zu Wien vorliegende Verhandlung der in der Fahrzeugs- und Gasmittelindustrie Verhandelnden Parteien, die Verhandlungsvereinbarung erneut zu prüfen, so daß ein Fahrzeugs- und Gasmittelindustrieverband baldmöglichst geschaffen wird. Die Verhandelnden schaffen alles daran zu sorgen und der neuzusammengestellten Front mit allen Mitteln zu dienen".

Kontingenzen.

Das Industrie und Beruf.

Die Gewerkschaften im Berufsjahrsatz 1921 sind nach dem Bescheid des Ministers der Reichsregierung unterrichtet. Weitere 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.

Wien 1. II. 100 Mrd. mehr gegen das Vorjahr.